

## Mietpreise für Mobile-Heater:

Mietdauer:	Basisversion:	mit Batterie:
bis 5 Tage	CHF 35.00 / Tag	CHF 40.00 / Tag
6 bis 15 Tage	CHF 30.00 / Tag	CHF 35.00 / Tag
16 bis 30 Tage	CHF 25.00 / Tag	CHF 30.00 / Tag
über 31 Tage	auf Anfrage	auf Anfrage

### Mindestmietdauer: 3 Tage

Versandkosten CHF 50.00 / Weg

Für die vollkommene Autarkie kann bei Bedarf ein passendes Solarpanel für CHF 5.00 / Tag dazu gemietet werden.

Dies ist nur in Kombination mit der Batterieversion möglich.

Bitte geben sie dies bei der Reservation im Kommentar-Feld an.

Falls Sie den Mobile-Heater nicht persönlich abholen können, besteht auch die Möglichkeit diesen zu versenden. In dem Versandpreis ist der Mietanteil für die entsprechenden Tage bereits enthalten. Somit bezahlen sie nur die von Ihnen gebuchten Tage als vollwertige Miettage. Diese entfallen, wenn Sie den Mobile-Heater persönlich bei uns abholen und / oder zurück bringen.

Bei einem späteren Kauf eines Mobile-Heaters innert 6 Monaten nach der letzten Mietbuchung rechnen wir Ihnen 50% der letzten Mietkosten bis maximal CHF 300 am Kaufpreis an.

**Wichtig: hierfür müssen sie bei der Bestellung die Auftragsnummer der Miete bei den Bemerkungen angeben.**

## **Allgemeine Mietbedingungen Mobile-Heater:**

### **1. Allgemeines**

- 1 Für die Vermietung von Mietsachen aus dem Angebotsprogramm der Profidurium Custom GmbH („Profidurium“) gelten ausschließlich die Vertragsvereinbarungen sowie diese Allgemeinen Mietbedingungen. Mit Abschluss des Vertrags (Auftragsbestätigung aufgrund Buchung) erkennt der Mieter deren Geltung für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung zwischen den Parteien an. Dies gilt insbesondere für alle – auch mündlich/telefonisch – abgeschlossenen Folgegeschäfte.
- 2 Die Angebote der Profidurium sind freibleibend, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes von Profidurium erklärt wurde.

### **2. Übergabe und Überlassung der Mietsache, Mängel und Mängelrüge, geplanter Liefertermin, Anbringen von Werbung an Mietgegenständen**

- 1 Profidurium verpflichtet sich, dem Mieter die Mietsache für die vereinbarte Mietzeit in Miete zu überlassen. Profidurium ist berechtigt, die Mietsache während der Mietzeit gegen eine andere, vergleichbare Mietsache auszutauschen, sofern diese andere Mietsache dem vereinbarten Mietzweck, insbesondere dem vertragsgemäßen Mietgebrauch genügt und berechnigte Interessen des Mieters nicht entgegenstehen.
- 2 Profidurium hat die Mietsache in einwandfreiem und betriebsfähigem Zustand mit den erforderlichen Unterlagen zur Abholung bereitzuhalten oder zum Versand zu bringen. Der Kraftstofftank wird entleert ausgeliefert und muss bei Rückgabe ebenfalls leer sein. (Leer-Leer Miete) Mit der Abholung / Absendung geht die Gefahr der Beförderung auf den Mieter über.
- 3 Ist der An- und/oder Abtransport durch Profidurium vereinbart, trägt der Mieter für den ungehinderten Zugang zur Verlade-/Aufbaustelle Sorge.
- 4 Der Mieter ist berechnigt, die Mietsache vor Mietbeginn zu besichtigen. Erkennbare Mängel sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Verborgene oder während der Mietdauer auftretende Mängel sind unverzüglich nach Feststellung der Profidurium anzuzeigen.
- 5 Profidurium hat Mängel, die bei Übergabe oder unverzüglich nach Feststellung gerügt wurden, auf eigene Kosten zu beseitigen. Der Mieter hat Profidurium Gelegenheit zu geben, diese Mängel zu beseitigen. Mängel welche die Funktion nicht beeinträchtigen müssen nicht unverzüglich behoben werden, wenn eine Weiterbenutzung bis zum Mietende vertretbar ist.
- 6 Die im Mietvertrag ausgewiesene Mietdauer ist verbindlich.
- 7 Profidurium ist berechnigt, an den Mietsachen Werbung für eigene Zwecke und/oder Drittunternehmen anzubringen bzw. anbringen zu lassen. Der Mieter ist verpflichtet, dies zu dulden, soweit dadurch der vertragsgemäße Mietgebrauch nicht beeinträchtigt wird.

### **3. Pflichten des Mieters**

- 1 Der Mieter verpflichtet sich,
  - a) die Mietsache nur bestimmungsgemäß einzusetzen, sie ordnungsgemäß zu behandeln und die Miete vereinbarungsgemäß zu bezahlen.
  - b) die Mietsache in ausreichendem Umfang mit Betriebsstoffen in einwandfreier Beschaffenheit zu versorgen.
  - c) notwendige Inspektions- und Instandsetzungsarbeiten rechtzeitig anzukündigen und durch Profidurium ausführen zu lassen.
  - d) Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen gegen Witterungseinflüsse und den Zugriff unbefugter Dritter, insbesondere Diebstahl, zu treffen.
  - e) Der Einsatz der Mietsache ist außerhalb der Schweiz und der Europäischen Union (EU) nur nach schriftlicher Erlaubnis der Profidurium gestattet.

- f) die Mietsache ist in gereinigtem, betriebsfähigem und komplettem Zustand zurückzugeben. Der Kraftstofftank muss vor Rückgabe entleert werden.
- 2 Wird die Mietsache aus vom Mieter zu vertretenden Gründen nicht in dem in 3.1 f) beschriebenen Zustand zurückgegeben, ist Profidurium berechtigt, diesen Zustand auf Kosten des Mieters wiederherzustellen. Profidurium gibt dem Mieter Gelegenheit, unverzüglich eine Überprüfung durchzuführen. Ist eine Instandsetzung der Mietsache nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar, so ist der Mieter verpflichtet, den Zeitwert zu ersetzen.
- 3 Etwaige für den Einsatz der Mietsachen erforderliche behördliche Sondergenehmigungen hat der Mieter auf eigene Kosten zu besorgen.
- 4 Der Mieter darf die Mietsachen ohne Erlaubnis der Profidurium weder weitervermieten noch an Dritte weitergeben. Die Abtretung der Rechte aus dem Vertrag bedarf ebenso der Schriftlichen Zustimmung der Profidurium wie das Einräumen von Rechten irgendwelcher Art gegenüber Dritten an den Mietsachen.
- 5 Die Eigentumshinweise an den Mietsachen dürfen weder entfernt noch abgedeckt werden. Der Mieter darf keine eigene oder nicht durch Profidurium zugelassene Werbung an den Mietsachen anbringen, betreiben oder anbringen bzw. betreiben lassen.
- 6 Für den Fall, dass Dritte Rechte in Form von Pfändungen oder andere Rechte an den Vertragsgegenständen geltend machen, ist der Mieter verpflichtet, Profidurium unverzüglich davon zu unterrichten und den Dritten über den bestehenden Mietvertrag und das Eigentum der Profidurium in Kenntnis zu setzen.

#### **4. Berechnung und Zahlung der Miete**

- 1 Die Miete ist im Voraus ohne Abzug oder bar bei Abholung zahlbar.
- 2 Grundlage für die Berechnung der Miete ist ausschließlich die bei Vertragsabschluss gültige Mietpreisliste der Profidurium sowie vertraglichen Vereinbarungen. Sondervereinbarungen über den Mietzins verlieren bei Unterschreitung der Mindestmietdauer ihre Gültigkeit. Es gelten die Mietpreise der beim Vertragsschluss gültigen Mietpreisliste als von Anfang an vereinbart.
- 3 Alle Preise sind inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer zu verstehen.

#### **5. Beginn und Ende der Mietzeit; Rückgabe der Mietsache**

- 1 Die Mietzeit beginnt mit der Übergabe der Mietsache. Die Übergabe der Mietsache erfolgt grundsätzlich während der üblichen Geschäftszeiten. Der Tag der Abholung / Versendung gilt als Miettag. Abweichende Regelungen müssen schriftlich vereinbart sein. Profidurium kann die Mietsache früher versenden ohne Kostenfolge oder Einfluss auf die Mietzeit oder Mietdauer für den Mieter. Es besteht kein Anspruch darauf die Mietsache vor dem vertraglich festgelegten Mietbeginn zu erhalten. Profidurium hat keinen Einfluss auf Versanddienstleister resp. deren Pünktlichkeit.
- 2 Die Mietzeit endet mit der ordnungsgemäßen Rücklieferung der Mietsache an die Profidurium, frühestens jedoch mit Ablauf der vereinbarten Mietzeit. Bei einer Rücksendung mit einem Versanddienstleister gilt der Tag des Wareneingangs. Nach Beendigung der Mietzeit kann Profidurium die sofortige Herausgabe der Mietsache verlangen. Der Mieter ist verpflichtet, die beabsichtigte Rücklieferung der Mietsache rechtzeitig der Profidurium vorher anzukünden. Bei der termingerechten Rückgabe entfällt die vorzeitige Ankündigung.
- 3 Die ordnungsgemäße Rücklieferung hat während der normalen Geschäftszeiten der Profidurium so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Profidurium in der Lage ist, die Mietsache noch an diesem Tag zu prüfen. Sie ist erfolgt, wenn die Mietsache mit allen zu einer Inbetriebnahme erforderlichen Teilen und dem Zubehör der Profidurium wieder am Ort der Auslieferung übergeben wird oder an einem anderen vereinbarten Ablieferungsort eintrifft.

4 Unbeschadet der vorstehenden Regelungen ist Profidurium nach Beendigung der Mietzeit berechtigt, die Mietsache jederzeit selbst beim Mieter oder sonstigen Dritten, die sich im Besitz der Mietsache befinden, abzuholen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Mieter dem Herausgabeverlangen der Profidurium nicht nachkommt oder ein Verlust oder eine Verschlechterung der Mietsache droht. Die Kosten der Abholung trägt der Mieter. Profidurium ist berechtigt, zum Zweck der Abholung das Grundstück, auf dem sich die Mietsache befindet, zu betreten und mit Transportfahrzeugen zu befahren. Einer gesonderten Zustimmung des Mieters und/oder Dritter bedarf es hierfür nicht.

#### **6. Instandsetzung, Fullservice**

- 1 Die Pflicht zur Instandsetzung der Mietsache obliegt der Profidurium. Der Mieter ist verpflichtet, Schäden unverzüglich an Profidurium zu melden. Die Kosten trägt Profidurium, wenn der Mieter nachweislich jede gebotene Sorgfalt beachtet hat.
- 2 Schäden, die auf eine nicht rechtzeitige Meldung eingetretener Mängel zurückzuführen sind, sind vom Mieter zu tragen.

#### **7. Verlust oder Beschädigung der Mietsache**

- 1 Im Schadensfall hat der Mieter die Profidurium unverzüglich schriftlich über Umfang, Hergang und Beteiligte des Schadensereignisses zu unterrichten. Bei Diebstahl oder Beschädigungen durch Dritte ist unverzüglich nach Schadenseintritt Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Hierüber ist Profidurium ein schriftlicher Nachweis vorzulegen.
- 2 Bei durch den Mieter verschuldetem Verlust oder Beschädigungen der Mietsache hat der Mieter Ersatz in Höhe des Wiederbeschaffungspreises bzw. der Reparaturkosten zu leisten.

#### **8. Haftungsbegrenzung der Profidurium**

- 1 Schadensersatzansprüche gegen Profidurium, insbesondere ein Ersatz von Schäden, die nicht am Mietgegenstand selbst entstanden sind, können vom Mieter nur geltend gemacht werden bei grobem Verschulden der Profidurium, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Profidurium oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Profidurium beruhen oder falls Profidurium nach dem Produkthaftungsgesetz für Personenschäden oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen haftet. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.
- 2 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für Ansprüche gegen Angestellte, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Profidurium.

#### **9. Haftung des Mieters, Versicherungen, Versicherungskosten, Eigenanteil des Mieters, Haftungsbegrenzung**

Der Mieter haftet für die von der Mietsache ausgehende Betriebsgefahr, sofern sie nicht auf einen Mangel der Mietsache zurückzuführen ist. Soweit Dritte Ersatzansprüche wegen vom Mieter verschuldeter Personen- oder Sachschäden gegen die Profidurium geltend machen, wird der Mieter die Profidurium in Höhe der berechtigten Schadensersatzforderungen freistellen.

#### **10. Verjährungsfrist von Ersatzansprüchen**

Zur Vermeidung einer übereilten gerichtlichen Inanspruchnahme des Mieters erfolgt im Falle des Verlustes oder der Beschädigung der Mietsache zunächst eine sorgfältige Prüfung des Sachverhaltes durch die Profidurium. Ansprüche der Profidurium wegen Veränderung oder Verschlechterung der Mietsache werden daher erst zwei Monate nach Rückgabe derselben fällig; entsprechend verschiebt sich die Verjährung.

## **11. Kündigung**

1 Ein über eine bestimmte Mietzeit abgeschlossener Mietvertrag ist für beide Vertragspartner grundsätzlich nicht kündbar.

2 Gleiches gilt für die Mindestmietzeit im Rahmen eines auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Mietvertrages.

Nach Ablauf der Mindestmietzeit beträgt die Kündigungsfrist

- einen Tag, wenn die vereinbarte Mietdauer unter 10 Tagen liegt
- zwei Tage, wenn die vereinbarte Mietdauer zwischen 10 und 20 Tagen liegt
- fünf Tage, wenn die vereinbarte Mietdauer über 20 Tagen liegt

2 Profidurium kann den Mietvertrag ganz oder teilweise nach Ankündigung ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn:

- der Mieter Änderungen an der Mietsache vornimmt oder vornehmen lässt oder die Mietsache unter erschwerten, nicht vereinbarten Bedingungen nutzt
- der Mieter mit der Zahlung eines fälligen Betrages um mehr als 14 Tage in Verzug gerät
- der Mieter gegen eine wesentliche Bestimmung dieses Vertrages verstößt

4 Der Mieter kann den Mietvertrag nach Ankündigung ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Benutzung der Mietsache aus von Profidurium zu vertretenden Gründen längerfristig nicht möglich ist.

## **12. Sonstige Bestimmungen**

1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Vertragsparteien aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen bzw. Streitigkeiten ist der Sitz der Profidurium.

2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.